

Rahmenbedingungen für Organisationsreformen im Forstbereich

Bedeutung des Waldes in der Zukunft

Von Michael Suda und Stefan Schaffner, Freising

Im Privatwald, Staatswald und Kommunalwald werden aktuell bisherige Organisationsformen überdacht und reformiert. Als Beweggrund kann letztendlich die Lage der privaten, kommunalen und staatlichen Haushalte ins Feld geführt werden, da die erwirtschaftbaren Gewinne in der Forstwirtschaft und die Kosten der bestehenden Strukturen und Prozesse kaum mehr „zur Deckung“ gebracht werden bzw. definierten Gewinnerzielungsabsichten entgegenstehen. Nachfolgend werden für den Wald der öffentlichen Hand Überlegungen aus Sicht der Wissenschaft angestellt, wie alle an Wald und Forstwirtschaft beteiligten Akteure die notwendigen Reformen begleiten und für das allgemeine Wohl gewinnbringend vorantreiben können.

Zunächst stellt sich gerade für die öffentliche Hand die Frage, welche zentralen Herausforderungen auf den Wald und seine Bewirtschaftung in der Zukunft zukommen und wie sie darauf reagieren will?

Um aus diesen Herausforderungen Maßgaben für die Organisation einer „Forstverwaltung“ zu formen, bleibt es den politischen Verantwortungsträger vorbehalten, in diesem Kontext folgende normative Wertentscheidungen zu treffen:

- 1) Welche Relevanz wird diesen zukünftigen Herausforderungen im Hinblick auf das Gemeinwesen zugemessen?
- 2) Welche staatlichen Aufgaben ergeben sich daraus? Ergeben sich Vorteile, wenn der Staat dies als eigene Aufgabe definiert? Welche Folgen ergeben sich, wenn nicht gehandelt wird? Was ist unverzichtbar?
- 3) Welche Struktur ist am besten geeignet, den politisch ausgehandelten Aufgabenkatalog zu erfüllen?

Wissenschaft kann für diesen Entscheidungsprozess Grundlagen beisteuern, Instrumente für eine Verbesserung der Entscheidungsqualität liefern und im Rahmen einer Politikevaluation den Erfolg des eingeschlagenen Weges beschreiben, jedoch nicht die Entscheidung treffen. Zur Unterstützung z.B. der Entscheidung, welche Aufgaben künftig von Forstverwaltungen erfüllt werden sollen und welche Organisa-

Prof. Dr. M. Suda ist Leiter des Lehrstuhls für Forstpolitik und Forstgeschichte der Technischen Universität München, Dr. S. Schaffner freier Mitarbeiter dieses Lehrstuhls.

¹⁾ BÖHRET, C.; KONZENDORF, G., 1998: Rechtsoptimierung mittels Gesetzesfolgenabschätzung: Waldgesetz Rheinland-Pfalz. Speyerer Forschungsberichte 192. BÖHRET, C., 1997: Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) - Einordnung, Absichten, Methodik: ein Überblick mit Beispielen. Speyerer Arbeitshefte 110. BROCKNER, L., 1997: Zeugenschutzgesetz - Gesetzesfolgenabschätzung. In: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.): voran - Heft 5. Gesetzesfolgenabschätzung dargestellt am Beispiel eines Zeugenschutzgesetzes. Mainz.

tionsstrukturen diesen Aufgaben bestmöglichst gerecht werden, hat beispielsweise die Hochschule für Verwaltungswissenschaften¹⁾ in Speyer Verfahren entwickelt, die eine systematische und nachvollziehbare Entscheidung unterstützen.

Wissenschaft kann auf der Basis empirischer Untersuchungen zur gegenwärtigen Bedeutung des Waldes denkbare Entwicklungstrends aufzeigen und so die Frage beantworten helfen, welche zentralen Herausforderungen auf den Wald und seine Bewirtschaftung in der Zukunft zukommen.

Wohin geht die Entwicklung?

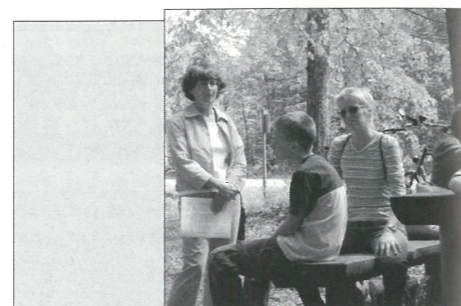
Auf der Basis einer gegenwärtig beobachteten Entwicklung, eine Prognose abzuleiten, gehört zum Tagesgeschäft für Verantwortliche in Staat, Gesellschaft und Unternehmen. Soll diese Prognose für einen längeren Zeithorizont Gültigkeit besitzen, wird dieses Alltagsgeschäft häufig zum Blick in eine Glaskugel. Annahmen (und dies ist allen Zukunftsvorhersagen, auch wissenschaftlichen, immanent) bilden den Kern dieser „unmöglichen“ Blicke in die Zukunft. Prognosen können zwei Effekte anhaften.

- Der Effekt der *self-destroying-prophecy* thematisiert ein künftig „wichtiges“ Problemfeld. Die Prognosen führen zur Gegensteuerung, also zur Problematisierung, Programmbildung und Umsetzung. Das Problem wird nicht real. Die Frage, ob die Prognose und die damit initiierte Programmbildung wirklich kausal für das Nichteintreten des Problems waren, wird auch von der Wissenschaft nur selten beantwortet. Politische Akteure neigen dazu, von der Annahme der Wirksamkeit ihrer Politik auszugehen.
- Der Effekt der *self-fulfilling-prophecy* bedarf ebenfalls einer Thematisierung von zu-

künftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Mögliche Wege werden bewertet und nur die „günstigste“ der Alternativen als Prognose thematisiert. Die Prognose erfüllt sich dann, wenn effektive Programme daraufhin ausgerichtet werden. Im Zentrum einer self-fulfilling-prophecy steht somit ein Werturteil im Gewand einer Prognose.

Beide Effekte fördern aber einen Aspekt deutlich zutage: Prognosen werden immer dann, wenn sie von Entscheidern wahrgenommen werden, Bestandteil ihres Denkens, somit Grundlage ihrer Entscheidungen und schlussendlich bestimmen sie, unabhängig ihrer „tatsächlichen“ Eintrittswahrscheinlichkeit, die Zukunft mit.

Wenn also die dargestellten Prognosen nachvollziehbar sind, der eine oder andere Aspekt von Entscheidern ähnlich gesehen und durch unsere Prognosen Probleme klarer herausgearbeitet werden, dann werden diese Gedanken Eingang in die Zukunft finden. Liegen wir daneben, dann spricht bald keiner mehr darüber. Hoffen wir also, dass unsere Analyse zur kritischen Auseinandersetzung beiträgt. Daher haben wir uns davor gehütet, bestimmte Entwicklungsprognosen zu bewerten. Um unsere Prognosen überschaubar zu halten und die Basis gesicherter empirischer Erkenntnisse nicht vollends zu verlassen, werden zukünftige Herausforderungen thesenhaft für ein Vierteljahrhundert skizziert:



These 1:
In den nächsten 25 Jahren wird der Raumananspruch der Bevölkerung und somit die Inanspruchnahme von Wäldern zunehmen.

Entwicklungen:

1. Die Gesellschaft wird in diesem Zeitraum älter werden. Mehr Rentner bedeuten auch, dass dieser Teil der Gesellschaft über mehr Freizeit verfügen wird. Rentner sind heute rüstiger und werden daher verstärkt einen Teil ihrer Freizeit auch in Wäldern verbringen.

2. Für Fernreisen werden breite Teile der Gesellschaft nicht mehr über die erforderlichen Finanzmittel verfügen. Zudem werden Fernreisen aufgrund globaler Terrorismusaktivitäten zunehmend als unsicher empfunden werden. Die daraus resultierende Abnahme des Ferntourismus wird die Nachfrage nach regionalen Urlaubsangeboten erhöhen.
3. Der gesunde Körper und das Sich-Wohlfühlen spielt bereits heute eine bedeutende Rolle. Geht man von einer weiteren Zunahme dieses Trends aus, der sich zum Beispiel in dem Erfolgsrezept Rothaarsteig zeigt, wird sich auch daraus ein erhöhter Raumananspruch für Bewegungsaktivitäten ergeben. Tendenzen in der Gesundheitspolitik zu mehr Eigenverantwortung und -vorsorge werden diesen Trend verstärken.
4. Einstellungsunterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung sind kaum mehr nachweisbar. Der Mythos von Stadtmensch und Landmensch gerät in der Dienstleistungsgesellschaft in Gefahr. Wohnungsnahe Bewegungsräume (Joggen, Spazierengehen, Walken) gewinnen auch in „ländlichen“ Räumen zunehmend an Bedeutung und brauchen Raum.

Für alle vier Entwicklungen wird der Wald eine wesentliche Kulisse darstellen. Die im Wald verbrachte Zeit (Waldzeit) wird wieder zunehmen. Die Entwicklungen betreffen den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung. Unabhängig von der Intensität dieser Entwicklungen ist die zunehmende Inanspruchnahme des Waldes als Erlebnisraum wahrscheinlich. Dies setzt voraus, dass alle Wälder auch weiterhin offen und zugänglich sind (der Wald kennt keinen Ladenschluss).

Konsequenzen

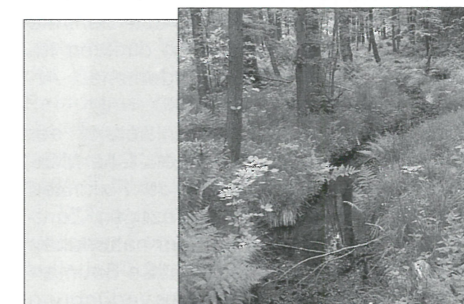
1. Für die Waldbesitzer hat dies zur Konsequenz, dass die gegenwärtig häufig diskutierten Aspekte der Verkehrssicherungspflicht an Bedeutung gewinnen werden. Dies auch deshalb, weil weniger das Tun ihrer Klienten, sondern das Versagen möglicher Prozessgegner die zu Hilfe gerufenen Rechtsvertreter interessiert.
2. Zwischen unterschiedlichen Freizeitaktivitäten, denen in Wäldern nachgegangen wird, entstehen aufgrund einer zu erwartenden Konzentration vermehrt Konflikte zwischen den Nutzergruppen. Diese Konflikte betreffen aber vor allem die ausgeübten Aktivitäten, die auf begrenztem Raum ausgeübt werden wollen und nicht Waldaufbau oder Baumartenzusammensetzung.
3. Zeitlich betrachtet liegt die Entscheidung z.B. des Parlamentes in Bayern, auf die forstliche Nutzung Einfluss in Erholungswäldern mittels Art. 12 BayWaldG zu nehmen, 30 Jahre zurück. Der normierte Gestaltungsanspruch traf bislang nicht auf eine entsprechende Nachfrage. Ein einziges Waldgebiet wurde zum Erholungswald erklärt. Vermutlich hat die Verhinderung einer Mülldeponie und nicht der Erholungssuchende den Ausschlag gegeben. Aus der prognostizierten vermehrten Raumnutzung ergibt sich somit nicht zwangsläufig ein Gestaltungsanspruch an die Wälder.

4. Auch die künftigen Waldnutzer werden nur in Ausnahmefällen der Nutzung von Holz direkt begegnen. Forstwirtschaft und ihre zentrale Aktivität der Rohstoffnutzung wird somit auch weiterhin nicht wahrgenommen. Ändert sich jedoch das gewohnte Bild der „Wald“-Kulisse, so werden Kahlschläge und benutzte Wege als Zerstörung wahrgenommen. Das Bild der Sorge um den Wald in der Bevölkerung, das sich seit der Waldsterbensdiskussion im kollektiven Gedächtnis manifestiert hat, und die Tatsache, dass die Bevölkerung über Waldbewirtschaftung nichts weiß, findet hier ihre Bilder und somit eine Bestätigung.

Der vermehrte Anspruch an den Wald als Raum eröffnet aber die Chance, an dieser Schnittstelle den Dialog zwischen Waldbesitzern und Bevölkerung zu führen. Nicht die Worte, sondern die Waldbilder und das Walderlebnis stehen dabei im Vordergrund.

Machen wir uns deutlich, was die Bevölkerung erwartet, wenn sie sich im Wald befindet. Sie erwartet: Ruhe, frische Luft, Erholung und Natur. Weiterhin müssen wir uns klar machen, dass die meisten Menschen, wenn sie von Natur reden, etwas mit den Sinnen Wahrnehmbares verstehen und kein wissenschaftliches Konzept aus Prozessen und Naturnähe-Indizes.

Und hier liegt der Schlüssel für diese Art der Kommunikation zwischen Bevölkerung und Forstwirtschaft. Nicht die Forstwirtschaft kommuniziert mit der Bevölkerung, sondern die Bilder im Wald, die sie schafft, kommunizieren. Beinhaltet diese Bilder diejenigen Strukturelemente, die unserer kulturellen Vorstellung von Natur und Wald entsprechen, so wird auch die künftige Waldnutzung – trotz steigender Waldzeit – weiterhin kaum wahrgenommen und von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert.



These 2:
In den nächsten 25 Jahren werden die Waldwirkungen (Wasserschutz, Erosion) und der Umgang mit klimatischen und stofflichen Risiken drastische Veränderungen erfahren. Die Bedeutung dieser Waldwirkungen wird ansteigen.

Entwicklungen

1. Bereits erfolgte Stoffeinträge in das Grundwasser werden innerhalb der nächsten

Jahrzehnte Ausweichstrategien erforderlich machen. Brunnenverlegungen und ein Ausbau der Fernwasserversorgung sind als kurzfristig wirksame Reaktionen wahrscheinlich. Der Druck, im Wald geeignete Quellen und Reservoire zu erschließen, wird steigen. Im Vergleich zu anderen Flächen werden Wälder – und hier vor allem öffentliche Wälder – als konfliktärmere Bereiche wahrgenommen.

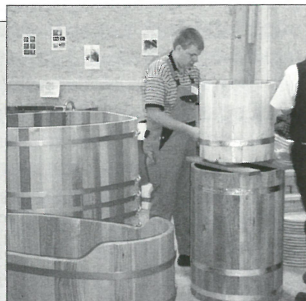
2. Erwartet wird eine Klimaveränderung. Dabei spielt für die Frage der Waldwirkungen weniger die Erhöhung einer Durchschnittstemperatur die entscheidende Rolle im Hinblick auf Zustand und Schutzfähigkeit der Wälder, sondern vielmehr die prognostizierte Zunahme von Extremereignissen. Dieser Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von extremen Ereignissen steht eine Erhöhung der Empfindlichkeit menschlich genutzter Räume entgegen, da hier immer höhere Werte gesammelt werden. Schäden als Folge eingetretener Risiken werden zu einer Thematisierung der Rolle der Wälder beitragen.

Konsequenzen

In Zusammenhang mit den Waldwirkungen steht die zentrale gesetzlich verankerte Aufgabe der Daseinsvorsorge. Bestrebungen, diese ureigene Aufgabe des Staates an den Bürger zu delegieren, der dann die Entscheidung treffen soll, Risiken persönlich einzuschätzen und zu tragen, sind nur in den Grenzen eigener, persönlicher Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit umsetzbar und stellen jenseits dieser Grenzen die Notwendigkeit und damit die Legitimation vieler Fachverwaltungen und von Staat überhaupt infrage. Die Halbwertszeit des Vergessens ist kurz, so dass das Risikobewusstsein, sofern überhaupt vorhanden, in kurzer Zeit abnimmt. Auch ist das Wissen über einfache natürliche Prozesse in der Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt. In der Lebenswelt des Bürgers müssen andere Dinge im Vordergrund stehen, will eine Gesellschaft im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb in der Oberliga spielen. Die Funktion eines Gedächtnisses muss daher auch künftig von öffentlichen Verwaltungen übernommen werden und wird künftig eine bedeutendere Rolle spielen. Dieses Gedächtnis bildet die Basis einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landesentwicklung.

Ist es bislang durch technische Maßnahmen gelungen, Gefahren abzuwehren, so wird eine zunehmende Verknappung von öffentlichen Mitteln einen Wandel im Umgang mit Risiken erforderlich machen. Nicht mehr die Gefahrenabwehr, sondern vermehrt ein Risiko- und Konfliktmanagement werden zu zentralen Aufgaben öffentlicher Verwaltungen. Die Schaffung eines Problembewusstseins (Voraussetzung für Akzeptanz) wird dabei häufig am Anfang stehen müssen. Daneben wird der Einsatz gesetzlicher Normen insofern einen Wandel erfahren. Fallen die Möglichkeiten der Allgemeinheit, Maßnahmen

zur Gefahrenabwehr zu finanzieren aus (bzw. unterliegen sie einem rigiden Kosten-Nutzenmanagement), und kann dann die Gefahr nicht abgewehrt werden, so muss stattdessen das Risiko eingeschränkt werden, indem räumliche Einzelfallentscheidungen verhindern, dass Leben und Gut der Gefahr ausgesetzt werden. Politik und Verwaltungen werden sich dahingehend zukünftig weit mehr damit beschäftigen müssen, Risiko-Konflikte zu entscheiden, statt sie im Sinne einer Gefahrenabwehr lösen bzw. sie räumlich oder zeitlich verlagern zu wollen. Eine bürgernahe, kompetente und transparente Verwaltung wird hier aber unabdingbare Voraussetzung zur Akzeptanz sein, wenn derart fachlich begründete Entscheidungen durchgesetzt werden sollen.²⁾ Unabhängigkeit, fachliche Kompetenz, Integrität und verlässlicher dienstrechtlicher Rückhalt werden wieder zu Kerntugenden der entscheidenden Personen und Institutionen, wenn diese die Rolle eines Gedächtnisses und die Rolle des anerkannten Konfliktentscheiders übernehmen sollen. Auf den Wald bezogen steht der Wald als Landnutzungsform und wiederum weit weniger die Gestaltung dieser Wälder im Vordergrund.



These 3:
In den nächsten 25 Jahren wird der Rohstoff Holz an Bedeutung gewinnen. Innovative Produkte werden Ausdruck einer vielfältigeren Verwendung. Die Wertschätzung des Rohstoffes wird zunehmen. Die Wertschöpfung wird aber aus dem Wald in die Fabrik verlagert.

²⁾ Z.B. die Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten: Empirische Modelle simulieren Wasserstand und Überflutungsbereiche und dienen somit zur zweifelsfreien Abgrenzung der räumlichen Kulisse. Die räumliche Kulisse ist in diesem Falle nicht dialogbedürftig, da sie auf keinem Werturteil beruht. Die Verbote innerhalb des Schutzgebietes bedürfen aber des Dialoges mit den Betroffenen, da – außer bei Handlungen, die andere als die eigenen Schutzgüter gefährden – es auch ihrer Entscheidung obliegt, welche Risiken sie selbst übernehmen wollen (dass derartige Schäden dann weder durch öffentliche Mittel ausgeglichen werden noch private Versicherungen angemessene Vorsorge bieten würden, scheint selbstverständliche Spielregel). Wesentlich ist, dass im Dialogprozess klar verdeutlicht wird, in welchen Punkten eine Verwaltung die Rolle als Berater, Aufklärer/Moderator (Gedächtnis) hat und in welchen Punkten eine Verwaltung die Rolle als Entscheider wahrnimmt.

Entwicklungen

1. Die Erlös-Kostenschere in der Primärproduktion und somit auch in der Forstwirtschaft wird sich noch weiter öffnen, der Rohstoff also eher billiger. Gleichzeitig werden die Anforderungen an den Rohstoff im Hinblick auf Menge, Qualität, Sortierung und Just-in-time-Bereitstellung zunehmen, der Preis jedoch gleich bleiben oder weiter sinken.
2. Die Bevölkerung wird auch künftig die Holzproduktion und somit die Haupteinnahmequelle der Forstbetriebe nicht wahrnehmen. Alle Versuche, hier ein Bewusstsein zu erzeugen, werden scheitern, da dieses Wissen für den Bürger in seiner Lebenswelt nicht anknüpfungsfähig ist. Auch wenn dieses gelänge, entstünde kein gesellschaftlicher Druck, für den Rohstoff Holz mehr Geld zu bezahlen. Holzprodukte werden weiterhin konsumiert, das Holzimage wird sich weiter verbessern. Die Entkopplung von Endprodukt und Produktion, eine Zwangsläufigkeit jeder arbeitsteiligen Gesellschaft, wird bleiben. Es setzt sich die Einsicht durch, dass mit Informationskampagnen, die auf keinen erlebten Mangel oder auf keine empfundenen Ängste und Sorgen in der Bevölkerung treffen, keine politischen Bewegungen erzeugt werden können.

Konsequenzen

Der beobachtbare Strukturwandel der Forstbetriebe wird sich noch beschleunigen. Zentraler Benchmark ist eine weitere Rationalisierung. Durch die waldbauliche Aufbauarbeit der letzten Jahrzehnte, die in Teilbereichen noch fortgeführt werden müssen (Stichwort standortgemäße, stabile und ertragreiche Mischwälder und Risikovorsorge hinsichtlich Auswirkungen aufgrund Klimaänderung³⁾, besteht die Möglichkeit zu einer weiteren Rationalisierung, da auf Investitionen in Bestandesbegründung und Bestandespflege zukünftig weitgehend verzichtet werden kann. Biologische Automation im Zuge des „naturnahen“ Waldbaus ist hier das zentrale Stichwort und sie senkt den direkten Investitionsbedarf und erforderliches Arbeitsvolumen.

Zudem wird die Mechanisierung der Waldarbeit deutlich zunehmen. Das wichtigste Register zur Senkung der Fixkosten (Personalanpassung) wird gezogen. Zentrale Steuerungsparameter der naturnahen Forstwirtschaft (standortgemäße Baumarten, Vorratsstruktur, Vorausverjüngung unter Schirm, Mischung(sform) und Ungleichaltrigkeit durch angepasst lange

³⁾ An dieser Stelle muss der Staat entscheiden, inwieweit die Leistungsfähigkeit (Investitionskraft) sowohl der privaten Betriebe als der Betriebe der öffentlichen Hand ausreicht, einen – ökonomisch sinnvollen – Bestockungswandel weiter voranzutreiben oder wo Fördermittel sinnvolle staatliche Zukunftsinvestition sind. Bleiben die Betriebe aufgrund möglicher biologischer Rationalisierungen „im marktwirtschaftlichen Rennen“, bringen diese Fördergelder Zinsen in Form von Steuern oder Erträgen.

Verjüngungszeiträume, angepasste Wildstände) gewinnen auch hinsichtlich der Risikovorsorge der Forstwirtschaft selbst entscheidende Bedeutung, da die wirtschaftlichen Auswirkungen im Schadensfall von extremen Klimaereignissen „minimiert“ werden. Die beste Versicherung zur Milderung von Folgebelastungen durch ein Sturmereignis sind hohe Vorausverjüngungsvorräte. Die bestmögliche Absicherung gegen langfristige Klimaänderungen eine standortgemäße Baumartenmischung, da die Standortsamplituden der beteiligten Baumarten in der Regel weite Klimabereiche abdecken.

Der Waldzustand und seine weitere Gestaltung rückt im Zuge der Ertragskrise in der Forstwirtschaft weit stärker als zu Zeiten hoher Holzpreise in den Vordergrund. Mittelrückflüsse in Bestandsbegründung und Pflege sind aufgrund der Kosten-Ertragsschere kaum leistbar, vielfach scheitert die betriebliche Realität bereits am Erhalt der Wegeinfrastruktur, die für eine planmäßige Forstwirtschaft aber unabdingbar ist.

Gelingt es dem Waldbau eines Betriebes, notwendige Verjüngungs- und Pflegearbeit weitgehend durch Steuerung der Holzernte biologisch zu automatisieren, sodass der Schwerpunkt der betrieblichen Kosten in der Tat auf ertragswirksame Tätigkeiten (Holzernte) fällt, und sind diese Kosten variabel organisiert, dann ist ein Forstbetrieb durchaus ein lohnendes wirtschaftliches Investment mit Zukunft.⁴⁾

Die Waldstruktur, also welches Gesicht unsere Wälder in der Zukunft zeigen, wird daher weniger durch die allgemeinwohlorientierten Waldleistungen⁵⁾ bedingt als durch das Kostendiktat bei der Steuerung forstwirtschaftlicher Produktionsprozesse.

Da keine/kaum Kosten für die Bestandsbegründung aufgewendet werden können und die Baumartenvielfalt ein wesentliches – auch zukünftigen Ertrag absicherndes und Kostenrisiken minimierendes – Ziel des Forstbetriebes sein muss, beginnt eine mögliche Erfolgsgeschichte der Forstwirtschaft mit dem Naturverjüngungspotenzial. Wohl und Wehe der Forstwirtschaft hängen damit am Vollzug der Jagd, angepasste Wildbestände zu schaffen⁶⁾.

Von der Bevölkerung selbst werden diese Veränderungen nicht wahrgenommen. Einzelne Konflikte werden sich mit Vertretern des Naturschutzes ergeben.

⁴⁾ Ein „zeitloser“, fester Ertragspfeiler im „Portfolio“, ausgelegt aber auf eine Generationenbetrachtung.

⁵⁾ Die als öffentliche Güter in der Regel bereits im „notwendigen“ Ausmaß bereitgestellt werden, wenn die Entscheidung getroffen wurde, ein Stück Land als Wald zu nutzen. In Einzelfällen, z.B. Schutzwald, werden genau definierte Waldstrukturen notwendig, um die geforderte Wirkung zu ermöglichen.



These 4
Der Naturschutzdiskurs wird sich in den nächsten 25 Jahren wandeln müssen. Im Mittelpunkt steht dann die Frage, „was“ für den Naturschutz „wesentlich“ ist. Dabei wird der Naturschutz selbst mit der Frage, welchen Beitrag er zur Daseinsvorsorge leisten kann, konfrontiert.

Entwicklungen

Seit Mitte der 70er-Jahre erfährt der Naturschutzdiskurs (ursprünglich eher von ästhetischen Wertvorstellungen geleitet) eine Untermauerung durch den naturwissenschaftlich geprägten Ökologiediskurs. Trotz dieser naturwissenschaftlichen Untermauerung ist und bleibt es dem Naturschutz immanent, dass sein Fundament als Disziplin und auch als Methode auf Wertentscheidungen beruht. Wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse können Strukturen, Prozesse und ihre komplexen Zusammenhänge aufdecken und beschreiben und damit die „biozentrische“ Bedeutung von Schutzgütern innerhalb dieser natürlichen Zusammenhänge erfassen. Welche Bedeutung diesen Zusammenhängen aber innerhalb der (gerade auch unter ökonomischen Gesichtspunkten) nachhaltigen Nutzbarkeit von Ressourcen und der nachhaltigen Aufrechterhaltung zugrundeliegender natürlicher Prozesse zukommt, dies bleibt einer anthropozentrisch ausgerichteten Wertentscheidung vorbehalten.⁷⁾

Wertentscheidungen über „Schönheit“, „Seltenheit“ oder „Vielfalt“ müssen in Zukunft trotz aller naturwissenschaftlicher Erkenntnis vor dem Hintergrund ihres Nutzens für eine gesellschaftliche Entwicklungsfähigkeit getroffen werden. Spätestens an dieser Stelle muss Naturschutzarbeit, will sie praktikabel und finanzierbar sein, eine anthropozentrische Sicht einnehmen und sich auf die Belange einer nachhaltig nutzbaren Kulturlandschaft ausrichten. Dass eine Kulturlandschaft alle an sie gerichteten Ansprüche dauerhaft

⁷⁾ Die Definitionsmacht über „angepasst“ hat dabei der Forstbetrieb oder im Falle des Kleinprivatwaldes eine Gemeinschaft von Forstbetrieben aus seiner/ihrer betrieblichen Sicht zu treffen. Entscheidungshilfen, wie Informationen über die Auswirkungen des vorhandenen Verbissses, sind dabei in vielen Fällen notwendig (vergl. Vegetationsgutachten).

⁸⁾ Die Wertentscheidung darüber, in welchem Ausmaß Schutzgüter, die sich im Spannungsfeld naturschutzfachlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessen bewegen, vor Nutzungen geschützt oder durch aktive Maßnahmen gepflegt werden, muss immer auch ein Stückweit zeitlich aktuell entschieden werden.

befriedigen kann, ist zentrale – anthropozentrische – Aufgabe des Naturschutzes und legitimiert Beschränkungen von Nutzungsinteressen. Die umgekehrte Sicht, dass sich die Kulturlandschaft nach den Belangen eines biozentrischen Naturschutzes ausrichtet, kann kein gangbarer Weg in eine Zukunft sein. Einer flächendeckenden Finanzierung vieler geäußelter Naturschutzideen und dem Wunsch nach naturschutzfachlicher Gestaltung des Raumes sind zunehmend Haushaltsgrenzen gesetzt.

Konsequenzen

Rechtliche Regelungen (im Mittelpunkt steht das Verbot) tragen zur Vermeidung oder gar Lösung von Interessenskonflikten nur bedingt bei. Da auch weiterhin Konflikte vermieden werden sollen, wird sich der beobachtbare Anstieg rechtlicher Normierungen abflachen und sich sinnvollerweise auf das Notwendige beschränken. Auch wird sich die Erkenntnis durchsetzen, dass nicht die Aufstellung von Gesetzen oder Programmen, sondern deren Vollzug zur Zielerreichung führt. Finanzielle Mittel zur Kompensation möglicher Einschränkungen oder für den Vollzug von Programmen stehen künftig in geringerem Umfang zur Verfügung. Der Naturschutzdiskurs wird sich daher auf zu treffende Wertentscheidungen verlagern, was man sich, wo, wie, in welchem Umfang leisten will und daher die Frage nach dem Wesentlichen beantworten müssen.

Im Falle von Wald und seiner Bewirtschaftbarkeit wird die Frage beantwortet werden müssen, was macht einen praktikablen und finanzierbaren Naturschutz im Wald aus? Greift man das Kostendiktat der Forstwirtschaft auf, so werden sich ökonomische Prozesse an ökologische Prozesse annähern (Stichwort: biologische Automation durch das Paradigma „naturnaher Waldbau“). Auch im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein ähnliches Paradigma verfolgt, wenn ein naturnaher Gewässer ausbau in einer Gesamtbetrachtung auch die kostengünstigste Alternative⁸⁾ bedeutet.

Trotzdem redet das Paradigma der naturnahen Forstwirtschaft keinem „Wiederaufleben“ einer Kielwassertheorie das

⁸⁾ Gewässerunterhalt und -pflege, Anforderungen an die Wassergüte (Selbstreinigungskraft, Trinkwassergewinnung im Umfeld), Risikovorsorge hinsichtlich Hochwasser.

⁹⁾ Wie im Hinblick auf eine verfolgte Zieleffektivität gerade noch vertretbar erscheint.

¹⁰⁾ Bzw. hatte in „früheren“ Zeiten den Auftrag, den für Volkswirtschaften unersetzlichen Rohstoff Holz (ein Vergleich mit dem heutigen „Schmiermittel der Volkswirtschaften Öl“) ist statthaft nachhaltig bereitzustellen. Dass unter den damaligen Rahmenbedingungen die Versorgung mit Holz Einnahmen in einer Höhe bedeutete, die den Haushalt der Eigentümer maßgeblich trugen, ist wiederum mit der aktuellen Situation erdöl-fördernder Staaten vergleichbar.

Wort. Naturnahe Waldwirtschaft bedeutet, dass sich ökonomisch orientierte Handlungen sehr eng an natürliche (ökologische) Prozesse anzunähern suchen. Eingriffe steuern ökologische Prozesse so extensiv⁹⁾, sodass die erwerbswirtschaftlichen Ziele kostengünstig erreicht werden.

Man darf aber nie aus den Augen verlieren, dass Forstwirtschaft und Naturschutz auf verschiedenen Zielsystemen aufbauen. Forstwirtschaft will (und muss) Geld verdienen¹⁰⁾. Naturnah bedeutet, dass der Spielraum der Forstwirtschaft, Naturschutzziele im Wald durch Handeln oder durch Rücksichtnahme zu verfolgen, größer wird. Im Spannungsfeld der Interessen gilt es letztendlich politisch zu entscheiden, ob die Forstwirtschaft in ihrem Handeln selbst genug Naturschutzkompetenz hat und zeigt, um einen machbaren (d.h. sogar über das Notwendige hinausgehenden) Naturschutz zu betreiben. Letztendlich geht es darum, wer macht einen praktikablen und finanzierbaren Naturschutz und erreicht über Pflege-, Entwicklungs- und Managementpläne hinausgehende reale Erfolge und ohne dass über Ausgleichszahlungen knappe Investitionsmittel aus privaten oder öffentlichen Investitionsvorhaben massiv verwendet werden.



These 5:
In Bayern sind 52 % der Waldfläche in privater Hand. Ursprünglich war Waldbesitz eng mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden. Bäuerliche Land- und Forstwirtschaft prägte das Gesicht unserer Kulturlandschaft. In den nächsten 25 Jahren wird sich der Anteil nichtbäuerlicher und urbaner Waldbesitzer aufgrund des Agrarstrukturwandels dramatisch erhöhen. Die Waldfläche, die sich im Eigentum dieser Waldbesitzer befindet, wird den überwiegenden Teil des Privatwaldes einnehmen.

Entwicklungen

Das Wissen über den Wald und die Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung nimmt in Zukunft innerhalb der Waldbesitzerschaft deutlich ab. Zudem sind die nichtbäuerlichen Waldbesitzer über klassische Informationskanäle immer schwieriger oder nicht mehr

erreichbar. Die Bereitschaft, Kompetenzen in der Waldbewirtschaftung abzugeben (z.B. Waldpflegeverträge), ist bislang ausgesprochen gering, ist doch die Bindung an das Eigentum das kennzeichnende Element aller Waldbesitzer. Zentrale Voraussetzung für die Übergabe von Kompetenz ist die Glaubwürdigkeit von Personen, die dafür entsprechende Angebote im Sinne der Waldbesitzer unterbreiten.

Geht man von einer zunehmenden Bedeutung der in diesen Wäldern gebundenen Ressourcen aus, entsteht Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht:

1. Aufgrund der erwarteten Zunahme klimatischer Extreme und der Entfernung dieser Waldbesitzergruppen zu ihrem Wald können Waldschutz- und Verwertungsprobleme (Käfer, Sturm etc.) ein bislang unbekanntes Ausmaß annehmen.
2. Eine planvolle und nachhaltige Nutzung dieser Wälder findet nur bedingt statt.
3. Der Holzindustrie steht ein nutzbares Potenzial nicht bzw. im Katastrophenfall nicht steuerbar zur Verfügung.

Konsequenzen

Aus dieser Problemlage lassen sich drei Schlussfolgerungen ziehen:

- 1) Sollen diese Waldflächen weiterhin planvoll und nachhaltig bewirtschaftet werden, so muss verstärkt die Dienstleistung Waldbewirtschaftung „in den Wald“ getragen werden.
- 2) Eine rein einzelbetriebliche Beratung ohne Dienstleistungsangebot wird an Wirkung verlieren.
- 3) Ein rein hoheitlicher Zugang löst das entstehende Problem auch nicht, sondern verschärft die bestehende Problemlage durch Handlungszwang.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass Waldbesitzer auf negative Botschaften sehr empfindlich mit Rückzug reagieren. Der Zugang zu den „neuen“ Waldbesitzern über ordnungspolitische Maßnahmen ist daher ausgesprochen kritisch zu beurteilen. Neben einem Rückzug der betroffenen Waldbesitzer und einer drastischen Verschlechterung des Images der vollziehenden Verwaltung, werden die Gerichte zu einem bevorzugten Ort der Konfliktlösung, da weniger die Einsicht, sondern das „Recht bekommen“ und seine Anwälte im Vordergrund stehen.

Daneben entbehrt es einer Logik, Waldbesitzer, die nicht gesetzesgetreu handeln, weil sie selbst nicht mehr das Wissen und die Fähigkeit dazu haben, gerade zu diesem Handeln zu zwingen und überfordert im Vollzug (stimmt unsere Prognose über die Waldbesitzerentwicklung) jedwede Verwaltungsstruktur, da ja zeitnah gehandelt werden soll.

Eine zentrale Rolle werden daher die Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer übernehmen müssen. Empirische Studien belegen eindeutig die zentrale Rolle der Kommunikation und von vertrauenswürdigen Persönlichkeiten und Institutionen im Zugang zu Waldbesitzern. Selbsthilfeein-

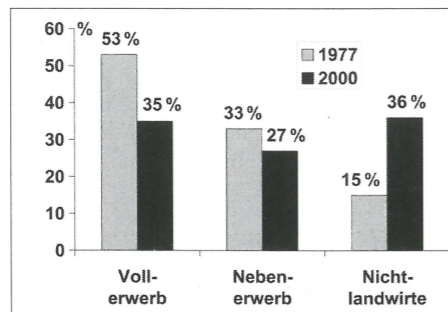


Abb. 1: Landwirtschaftliche Erwerbssituation der Kleinwaldbesitzer in Bayern

richtungen werden dieser Anforderung aufgrund ihrer Nähe zu den Waldbesitzerinteressen gerecht. Wollen die Selbsthilfeeinrichtungen diese Aufgabe auch wirtschaftlich erfolgreich „unternehmen“, so werden sie neben Kompetenzen in der Holzvermarktung auch Kompetenzen in der Waldbewirtschaftung übernehmen müssen.¹¹⁾

Trotzdem dass die staatliche einzelbetriebliche Beratung an Effektivität einbüsst, kann eine staatliche Beratung eine wichtige und kaum ersetzbare Leistung zur Strukturentwicklung beitragen. Gegenwärtig sind die Waldbesitzer mit der Beratung durch die Forstbeamten in hohem Maße (> 90 %) zufrieden. Diese Zufriedenheit ergibt sich einerseits aus der wahrgenommenen fachlichen Kompetenz, andererseits aus der empfundenen Neutralität der Berater. Eine Reorganisation der Beratung wird dann erfolgreich sein, wenn sowohl die fachliche Kompetenz, als auch die Neutralität gewährleistet ist. Dies trifft im besonderen Maße auf die Mehrheit der „neuen“ Waldbesitzer zu.

Staatliche Beratung und ihr Image bei den Waldbesitzern wird stärker auf die Selbsthilfeeinrichtungen zu fokussieren sein. Die Beratung der Waldbesitzervereinigungen und ein Informations- und Wissenstransfer aus den Erfahrungen des staatlichen Forstbetriebes und von Erkenntnissen der Wissenschaft wird Pflichtprogramm bleiben. Eine an Projekten orientierte Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeeinrichtungen und weiteren Akteuren der Forst- und Holzwirtschaft, die von der fachlichen Kompetenz und der Neutralität und der damit verbundenen Anerkennung der staatlichen Berater profitieren kann, bildet das Kürprogramm, über dessen Verzichtbarkeit wohl überlegt werden sollte.¹²⁾

¹¹⁾ Vergl. SCHAFFNER, S. (2001): Realisierung von Holzvorräten im Kleinprivatwald – Typen von Kleinprivatwaldbesitzern und deren Entscheidungsverhalten bezüglich Waldbewirtschaftung und Nutzungsaufkommen; Dissertation an der Fakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement der TU-München.

¹²⁾ Beispiele für derartige projektorientierte Zusammenarbeit zeigen KRAFFT, BECK, SUDA in AFZ-DerWald 24/2003 auf S. 1249 ff.

Folgerung

Die Bedeutung des Waldes war, soweit die Geschichte Informationen liefern kann, immer einem Wandel unterworfen. Eine Forstwirtschaft der Zukunft begreift diesen Wandel als Herausforderung und positioniert sich entsprechend. Der Wald wird für die Mehrheit unserer Bevölkerung als Erfahrungs- und Freizeitraum wichtiger. Die Wirkungen des Waldes gerade hinsichtlich klimatischer Extreme rücken stärker als in den letzten Jahrzehnten in das Blickfeld vorgegreifender staatlicher Daseinsvorsorge. Die betriebswirtschaftliche Existenz von Forstbetrieben wird enger, trotzdem die Bedeutung des im eigenen Land erzeugten Rohstoffes Holz in modernen Wirtschaftssystemen stark zunehmen wird, sich mehr und mehr Verwendungen zurückerobert und künftig immer weniger davon substituiert werden kann.

Eines kristallisiert sich aber heraus: **Alle jetzigen und künftigen Aufgaben, die unsere Gesellschaft an den Wald stellt, sind auf der Waldfläche nicht trennbar miteinander verwoben.**

Eine Forstwirtschaft, die zukunftsfähig sein will, muss daher den Raum in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen. Entscheidungen über diesen Raum und seine Gestaltung haben immer öffentliche und private Wirkungen. Kompetenz und Akzeptanz der Forstwirtschaft in der Bevölkerung und Kompetenz und Akzeptanz der (Forst-)Politik (als Entscheider über staatliche Aufgaben in diesem Bereich) werden sich daran messen lassen, inwieweit sie bei ihren Entscheidungen in der Gestaltung dieses Raumes diese Wirkungen fallweise miteinander sach- und fachgerecht kombinieren kann.

Eines ist aber klar. Wald und seine Wirkungen haben eine ausgeprägte Doppelnatur als privates und öffentliches Gut. Waldbesitz und Staat als Institutionen werden damit immer eine starke und intensive Partnerschaft eingehen müssen, die zudem (aufgrund der Langfristigkeit von Entscheidungen und natürlicher Prozesse) tragfähige Prognosen und dauerhafte Strukturen benötigt.

Welche Detaillösungen für die Organisation von Forstbetrieben, für die hoheitlichen Aufgaben in Wald und Forstwirtschaft und für nicht hoheitliche staatliche Leistungen in diesem Bereich gefunden werden, bleibt Aufgabe der Eigentümer und der Politik. Wesentlich ist aber, dass diese Organisations- und Sachlösungen befähigt sind, eine praktikable Forstpolitik zu gestalten, indem sie zukünftige Herausforderungen und Ansprüche an den Wald wahrnehmen, Interessenskonflikte lösen oder akzeptabel entscheiden können und Rahmenbedingungen erhalten oder schaffen, die aus dem Notwendigen heraus auch Machbares ermöglichen.

Forstpolitischer Abend des Brandenburgischen Forstvereins

Farbe bekennen

Der Brandenburgische Forstverein hatte am 10. März zum forstpolitischen Abend mit Abgeordneten des Bundestages eingeladen. Unter dem Thema „Forstwirtschaft, Wald und Jagd im Parlament“ waren als Leitlinie für die Diskussion drei Fragen vorgegeben: Brauchen wir die Novellierung des Bundeswaldgesetzes, wenn ja, warum? Soll der Begriff der „Guten fachlichen Praxis“ rechtsrelevant seinen Niederschlag finden? Gibt es Änderungsbedarf beim Bundesjagdgesetz, wenn ja, wo?

Im Hörsaal der Landesforstanstalt Eberswalde war kein Platz mehr frei, als der Vorsitzende des Brandenburgischen Forstvereins, Prof. Dr. KLAUS HÖPPNER, die Teilnehmer begrüßte. Unter den Gästen auch Vertreter der Botschaften Dänemarks und Finnlands. Als „Waldsprecher“ der Bundestagsfraktionen nahmen auf dem Podium Platz: CORNELIA BEHM (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Dr. CHRISTEL HAPPACH-KASAN (FDP) und CAJUS CAESAR (CDU)¹⁾. Mit dem forstpolitischen Abend, so HÖPPNER, bestehe die Möglichkeit, die zurzeit oft äußerst kontrovers geführten Diskussionen rund um die Novellierungen von Bundeswald- und Bundesjagdgesetz zu versachlichen. Beispielsweise sei die Ablösung des Begriffs ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung durch Gute fachliche Praxis „mehr als eine Wortspielerei“. Aus Brandenburger Sicht, so Landesforstchef KARL-HEINRICH V. BOTHMER, sei die Entwicklung der Forstwirtschaft bisher im Dualismus von Waldeigentümern und, BRECHT zitierend, „grünen Menschenfreunden“ nur mittelmäßig berücksichtigt worden. Ein Interessenausgleich müsse erst noch herbeigeführt werden.

Grün

In ihrem Statement versicherte Dipl.-Agraringenieurin CORNELIA BEHM, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Bundeswaldgesetz „nicht novellieren, weil es im Koalitionsvertrag steht, sondern aus sachlichen Gründen“. Dies sei „im Interesse unserer Wälder“ sowie einer effizienteren Forstwirtschaft und erschließe den Waldbesitzern auch eine bessere Holzvermarktung. BEHM: „Wir brauchen die Novellierung um festzulegen, was der Gesetzgeber unter ordnungsgemäßer Forstwirtschaft versteht.“ Nachhaltigkeit werde nämlich in der Forstwirtschaft oft anders verstanden als bei den Grünen; es gelte, naturschutzfachliche Aspekte in der Waldbewirtschaftung durchzusetzen. Wenn der Begriff „Gute fachliche Praxis“ nun „zum Reizwort geworden ist, können

¹⁾ Für die Fraktion der SPD im Bundestag hatte GABRIELE HILLER-OHM kurzfristig ihre Teilnahme abgesagt.

wir darauf verzichten und auch von ökologisch und sozialen Mindestanforderungen an die Waldbewirtschaftung reden“, sagte BEHM. Ziel sei, dass mehr Holz aus heimischen Wäldern verwendet wird. Dabei rangiere die stoffliche vor der energetischen Verwertung. Bei allem wünschenswerten Verwertungsdruck müsse „ein Mindestmaß an Naturschutzfunktionen“ gesichert werden. Dabei reiche die Zertifizierung nicht aus, „denn wer garantiert, dass es bei den 65 % bleibt?“. Auch wenn BEHM mit dieser Zahl die nach PEFC zertifizierte Waldfläche in Deutschland anführte – ohne PEFC zu nennen –, votierte sie namentlich für FSC als „das nachhaltigere System“. In Gesprächen mit Vertretern beider Systeme habe sie allerdings „für eine Art Waffenstillstand“ plädiert, „damit beide im Wettbewerb werben und der Kunde entscheiden kann“.

Bezüglich Novellierung des Bundesjagdgesetzes stellte die Politikerin fest, dass die Grünen damit die Jagd eher stärken wollen, denn die bestehenden Regelungen hätten beispielsweise hohe Wildichten nicht verhindern können. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der Artenschutz.

Schwarz

Mit CAJUS CAESAR hat die Bundestagsfraktion der CDU seit 1998 einen gelernten Forstingenieur in ihren Reihen. Die Union wolle eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes, doch „es muss ein Gleichmaß sein, das den Menschen mit einbezieht“ und die nachhaltige Produktion von Holz wirtschaftlich gewährleiste. Gleichzeitig soll auch ökologischen und sozialen Belangen Rechnung getragen werden, dies dürfe aber nicht zu mehr Bürokratie, Abgaben und Reglementierungen führen, wie derzeit von der Bundesregierung betrieben. CAESAR: „Unser Motto heißt: Eigenverantwortung statt Reglementierung.“ Dazu gehöre auch mehr Kompetenz beim forstlichen Personal, statt durch Ausweitung der Umweltbehörden ein Nebeneinander zu praktizieren. Gefordert werden u.a. eine Freistellung der Waldbesitzer von der Verkehrssicherungspflicht bei Gefahren durch Hohlbäume und Tot-

holz sowie ein finanzieller Ausgleich, wenn Schutzgebiete mit erheblichen Aufwänden ausgewiesen werden.

Was die Charta für das Holz anbelange, sei die Bundesregierung ihren Ansprüchen bisher nicht gerecht geworden. Es müsse endlich etwas getan werden zur Förderung des Holzabsatzes. Allerdings nicht durch einseitige Bevorzugung, wie geschehen durch die Bezuschussung der Umsiedlung des FSC-Hauptbüros nach Bonn mit 256.000 €, kritisierte CAESAR.

Eindringlich machte der CDU-Politiker dann noch auf die Benachteiligung der Biomasse im Rahmen der Novellierung des Energieeinspeisungsgesetzes (EEG) aufmerksam. Die Fördermöglichkeiten für Biomasse von 20 auf 15 Jahre zu reduzieren sei der falsche Weg. Auch mit den vorgesehenen Vergütungssätzen (8 Ct. bis 2 Mw, 6 Ct. bis 5 Mw, 4 Ct. bis 10 Mw, 2 Ct. bis 20 Mw) würde wohl nur ein Teil des Potenzials der erneuerbaren Energien aus Waldholz erschlossen werden können. Bei Windenergie liege dagegen die Vergütung etwa 4-mal und die Förderung etwa 10-mal so hoch wie bei Energie aus Biomasse.

Die Formulierung einer „Guten fachlichen Praxis“ wird von der Union abgelehnt. Dies führe nicht nur zu Doppelzuständigkeiten, sondern gefährde auch die Förderung durch die EU. Zum Stichwort Kahlschlag heißt es bei CAESAR: „Wir wollen nicht, dass der Kahlschlag grundsätzlich verboten wird.“ Als „praxisfern“ gerade unter Brandenburger Verhältnissen bezeichnete CAESAR auch die Idee, die Waldumwandlung in Laubholz gänzlich ohne Zaunschutz realisieren zu wollen. Sein Fazit: „Es ist nicht alles in Rahmengesetze zu packen ...“

Zum Bundesjagdgesetz: „Ein Änderungsbedarf des Bundesjagdgesetzes wird von der Union aktuell nicht gesehen.“ Wichtig sei, das Jagdrecht als Eigentumsrecht zu erhalten. Angesichts der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern sei es fraglich, ob ein Weglassen der 75-ha-Grenze für Eigenjagdbezirke und 250-ha-Grenze für gemeinschaftliche Jagdbezirke sinnvoll ist. Als nicht gerechtfertigt bzw. als bedenklich werden die Verbote des Abrichtens von Jagdhunden an lebenden Tieren, der Fütterung von Wild, des Tötens von Hunden und Katzen im Rahmen der Jagd sowie die Einschränkungen der Jagd in Schutzgebieten angesehen. Richtig sind u.a. sowohl ein generelles Störungsverbot von Wild als auch die Absicht, dass die Wildschadensverhin-